

# „Familiengeschichte zu rekonstruieren – das ist wichtig“

Wie wichtig und sensibel die Aufarbeitung der NS-Zeit immer noch ist, zeigt die Arbeit der 2001 beim Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus eingerichteten Schiedsinstanz für Naturalrestitution. Der Vorsitzende Josef Aicher und die Mitglieder Erich Kussbach und August Reinisch beschreiben im Gespräch mit facultas Aufgaben und Hintergründe und ziehen nach 17 Jahren Bilanz.

## Können Sie die Aufgaben der Schiedsinstanz für Naturalrestitution umreißen?

**Josef Aicher:** Die Schiedsinstanz ist eine zwischenstaatliche Einrichtung und geht auf das Washingtoner Abkommen zurück. Wir geben Empfehlungen darüber ab, ob eine Liegenschaft, die zum Stichtag des 17.1.2001 im Eigentum der Republik Österreich, der Bundesländer (mit Ausnahme Tirols) oder bestimmter Gemeinden war, restituiert werden soll, weil diese in der NS-Zeit entzogen wurde.

**August Reinisch:** Wir sind eine „Meta-Instanz“, indem wir Fälle prüfen, in denen niemals eine Rückstellung stattgefunden hat oder eine „extreme Ungerechtigkeit“ einer früheren Entscheidung über einen Rückstellungsanspruch – etwa der Rückstellungskommission – oder eines nach 1945 geschlossenen Vergleichs vorliegt. Wir

Tätigkeit ist es auch, die Familiengeschichte der Antragstellerinnen und Antragsteller (meistens Enkel oder Urnenkel von den eigentlichen Opfern) zu rekonstruieren. Das ist für die Nachkommen der Opfer besonders wichtig.

## Lässt sich dieser Begriff der extremen Ungerechtigkeit konkretisieren?

**Kussbach:** Verständlicherweise hat es Missverständnisse gegeben: Jede Antragstellerin, jeder Antragsteller mag den Eindruck gehabt haben, dass ihr oder ihm eine extreme Ungerechtigkeit widerfahren ist, ganz gleich wann. Oft hat man den Begriff auf die Zeit vor 1945 projizieren wollen. Aber das war nicht unser Thema.

**Reinisch:** Ausgangspunkt unserer Prüfung war häufig eine Wertdiskrepanz zwischen dem Vergleichsbetrag und



v.l.n.r.:

**Hon.-Prof. Dr.Dr.h.c. Erich Kussbach, LL.M. (Yale)** ist österreichischer Diplomat i.R., Honorarprofessor für Humanitäres Völkerrecht der Universität Linz und von der Republik Österreich ernanntes Mitglied der Schiedsinstanz für Naturalrestitution.

**em.o.Univ.-Prof. Dr. Josef Aicher** ist emeritierter Professor für Unternehmens- und Wirtschaftsrecht an der Universität Wien und Vorsitzender der Schiedsinstanz für Naturalrestitution.

**Univ.-Prof. MMag. Dr. August Reinisch, LL.M.** ist Professor für Völker- und Europarecht an der Universität Wien und von den USA ernanntes Mitglied der Schiedsinstanz für Naturalrestitution.

Foto: Heribert Corn

überprüfen somit unter anderem die Rechtsprechung der Rückstellungskommissionen, die unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg eingerichtet wurden. Deren Aufgabe war es, „Arisierungen“ rückabzuwickeln.

**Erich Kussbach:** Nach so vielen Jahrzehnten festzustellen, was damals geschehen ist, bedeutet wissenschaftliche Forschung in jedem einzelnen Fall. Der Sinn unserer

dem Wert der Liegenschaft zum Zeitpunkt des Vergleichs. Das erfordert eine historische Bewertung der Liegenschaft, was schwer zu kommunizieren ist: Wenn ich heute durch die Wiener Innenstadt gehe, weiß ich, dass jedes zweite Haus Millionen wert ist. Die Antragstellenden wissen, dass ihre Vorfahren ein paar tausend Schilling bekommen haben. Es ist klar, dass das als eine ekla-

tante Wertdifferenz wahrgenommen wird. Wir mussten eruieren, was diese Liegenschaften 1948, 1954, 1958 (wann auch immer diese Vergleiche geschlossen wurden) wert waren, um überhaupt einmal Überlegungen zu einer extremen Ungerechtigkeit beginnen zu können.

**Aicher:** Es ging aber auch darum, ob die Betroffenen bei Vergleichen in ihrer privatautonomen Entscheidungsfreiheit beeinträchtigt waren, ob das damalige Verfahren extrem lang gedauert hat, wie der psychische Zustand und die Vermögensverhältnisse der Antragsstellenden waren, ob sie sich gezwungen gefühlt haben, Vergleichen zuzustimmen. Wir haben ein „bewegliches System“ mehrerer Kriterien entwickelt, um diese extreme Ungerechtigkeit irgendwie praktikabel zu machen.

### Wie kann man sich die Arbeit der Schiedsinstanz und die einzelnen Verfahren vorstellen?

**Aicher:** Unsere Tätigkeit beginnt mit Anträgen ehemaliger Verfolgter und deren Erben und Erbinnen. Es ist nicht unsere Aufgabe gewesen, von Amts wegen nach Liegen-

Mit der zweisprachigen Reihe „Entscheidungen der Schiedsinstanz für Naturalrestitution“ (facultas in Kooperation mit Hart Publishing) wird eine der jüngsten österreichischen Entschädigungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Folgen der NS-Zeit dokumentiert. In bisher sieben erschienenen Bänden (Band 8 in Vorbereitung) wurden auf 3.936 Seiten 79 Entscheidungen veröffentlicht.  
[facultas.at/naturalrestitution](http://facultas.at/naturalrestitution)

schaften zu suchen. Das Entschädigungsfondsgesetz sagt, dass die Antragstellenden die Beweise vorzulegen haben. Wir hätten jedoch nicht so viele positive Empfehlungen abgeben können, wenn wir das, was uns die Antragsteller und Antragstellerinnen vorlegen konnten, zu unserer Entscheidungsgrundlage gemacht hätten. Daher haben wir unsere Historikerinnen und Historiker eingesetzt, die in Archiven – die den vor allem im Ausland lebenden Antragstellenden ja nie zugänglich gewesen wären – nach Dokumenten gesucht haben, um die Antragstellenden zu unterstützen. Darum haben die einzelnen Verfahren so lange gedauert.

### Wie kam es zur Idee der Buchreihe „Entscheidungen der Schiedsinstanz für Naturalrestitution“? Warum ist diese zweisprachig konzipiert?

**Aicher:** Das Gesetz verpflichtet uns dazu, unsere Empfehlungen zu veröffentlichen. Wir haben schon in der Geschäftsordnung vorgesehen, dass das in Buchform erfolgen soll, weil die dargestellten Fälle ein eindrucksvoller Beleg über NS-Unrecht sind, der es wirklich wert ist, gelesen zu werden. „Verfahrenssprachen“ der Schiedsinstanz sind Deutsch und Englisch, deshalb wollten wir zweisprachig publizieren.

**Reinisch:** Wie vorher erwähnt, sind die Antragstellenden ja zumeist Erben, Enkel und Urenkel, in der ganzen Welt verstreut – ob die noch alle Deutsch sprechen?

**Kussbach:** Die Übersetzung all dieser Texte ist eine Riesensarbeit. Wir haben dafür zwei sehr gute Mitarbeiterinnen: eine Übersetzerin im Haus und eine Juristin in Australien. Es gibt zahlreiche Korrekturschleifen, die jede Übersetzung einer Entscheidung durchläuft, bis sie gedruckt wird.

### Können Sie nach diesen 17 Jahren, anlässlich des heuer vorgelegten Schlussberichts, eine zusammenfassende Bilanz ziehen?

**Reinisch:** Wie sich aus unserer Arbeit ergeben hat, gab es sehr wenige Fälle, in denen noch keine früheren Rückstellungsmaßnahmen stattgefunden hatten – das haben wir anfangs so nicht erwartet.

**Aicher:** Was ich in diesen 17 Jahren als sehr positiv empfunden habe, ist unsere Annäherung an die Lösung dieser einzelnen Fälle. Diese Zusammenarbeit zwischen Historikerinnen und Historikern sowie Juristinnen und Juristen, die wir hier, man kann ruhig sagen, „kreiert“ haben, ist etwas Einmaliges.

### Gab oder gibt es für Sie eine persönliche Dimension, eine emotionale Betroffenheit?

**Aicher:** Das würde ich auf jeden Fall bejahen. Gerade am Anfang war es für mich am schwierigsten. Nicht nur, weil uns Erfahrung und Routine gefehlt haben – man hat die Dokumente gesehen, etwa Vermögensanmeldungen und so manche Unterschrift eines Ministerialbeamten, den man dann auch in der Nachkriegszeit wieder gefunden hat. Das waren schon beeindruckend bedrückende Erlebnisse.

**Kussbach:** Ich darf in diesem Zusammenhang erwähnen, dass mein Vater als politischer Häftling im KZ Dachau war. Daher hatte ich von vornherein eine ganz besondere emotionale Einstellung zu diesem Thema. §

Weitere Informationen zur Schiedsinstanz für Naturalrestitution finden sich unter:  
[www.entschaedigungsfonds.org/naturalrestitution.html](http://www.entschaedigungsfonds.org/naturalrestitution.html)

Allgemeiner Entschädigungsfonds, Aicher, Kussbach, Reinisch (Hrsg.)

### Entscheidungen der Schiedsinstanz für Naturalrestitution/ Decisions of the Arbitration Panel for In Rem Restitution

Band 7

2017, facultas, 652 Seiten  
ISBN 978-3-7089-1220-2  
EUR 82,-

